

Leserbrief 03.02.10

Nein zum unfairen Wahlgesetz

Ein faires Wahlgesetz sollte den Wählerwillen bestmöglich umsetzen. Deshalb sind in den Kantonen mit Nationalratsproporz Listenverbindungen üblich. Nach den letzten Wahlen hat der Kanton Zug vom Listenproporz auf diesen Nationalratsproporz gewechselt. Als Ziel galt, dass bei den gemeindlichen und kantonalen Wahlen das gleiche System gelten soll wie bei den Nationalratswahlen.

Doch nun soll das System bereits wieder geändert werden, bevor es das erste Mal überhaupt angewendet worden ist. Die Möglichkeit von Listenverbindungen bei den kantonalen und kommunalen Wahlen soll mit fadenscheinigen Begründungen abgeschafft werden, ohne den Wählenden andere faire Zählweisen für ihre Stimme zu geben (z.B. doppelter Pukelsheim). Damit würde der Kanton Zug einsam in der schweizerischen Landschaft stehen. Das Demokratieverständnis im Kanton Zug scheint immer mehr dem – subtilen, aber unerbittlichen – Kampf um die politische Machtausweitung zu weichen.

Deshalb braucht es ein Nein zur Aufhebung von Listenverbindungen, damit keine unfairen Wahlhürden aufgebaut werden.

Berty Zeiter, Kantonsrätin, Baar